

VEREINBARUNG FÜR PROJEKTBEZOGENE UNTERSTÜTZUNG

(nachstehend „Vereinbarung“ genannt)

zwischen

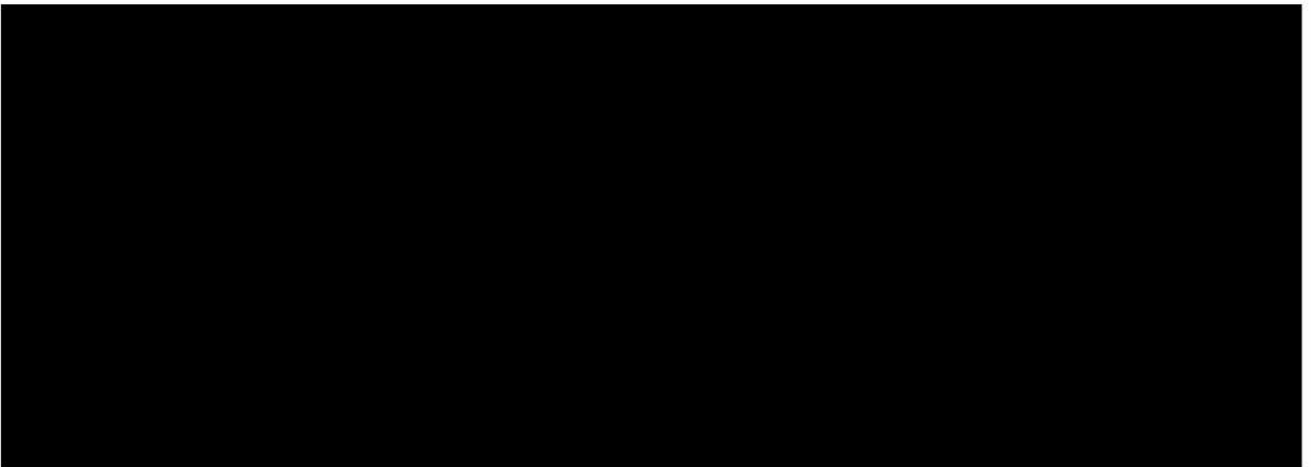
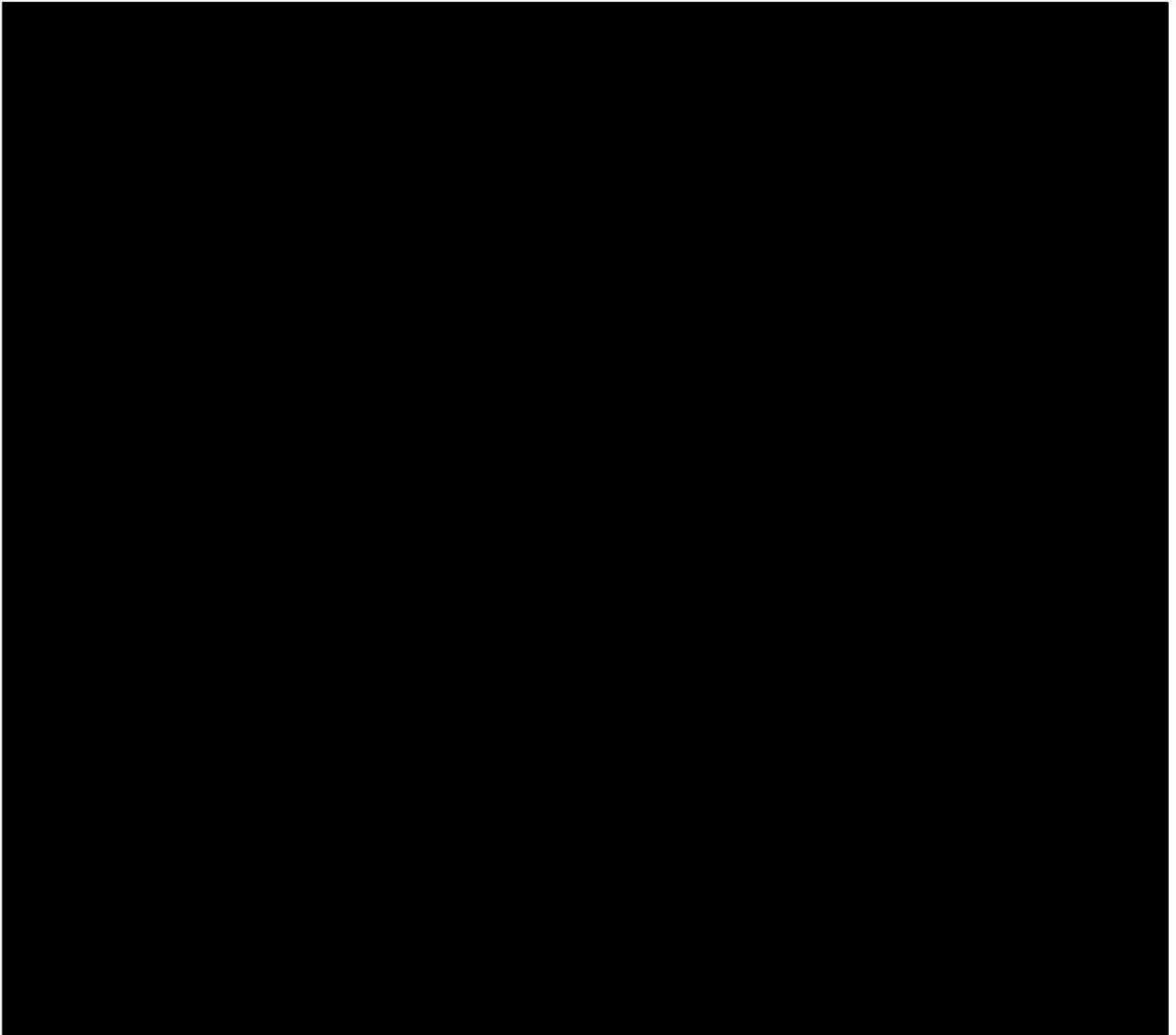
Netzwerk für bioidente Hormone Elmleiten 35 8654 Fischbach (im Folgenden „Unterstützer“)	Medizinischen Universität Wien Spitalgasse 23, 1090 Wien (Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Klinische Abteilung für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin) Universitätsklinik für Frauenheilkunde Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien, Österreich (im Folgenden „Med Uni“)
---	--

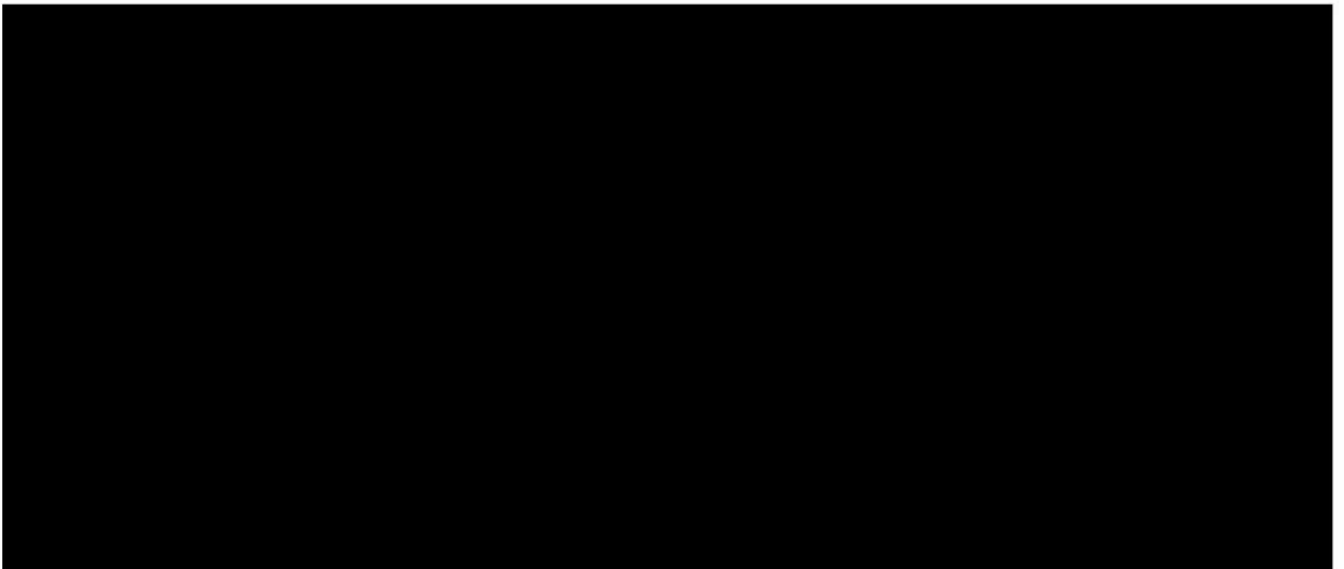
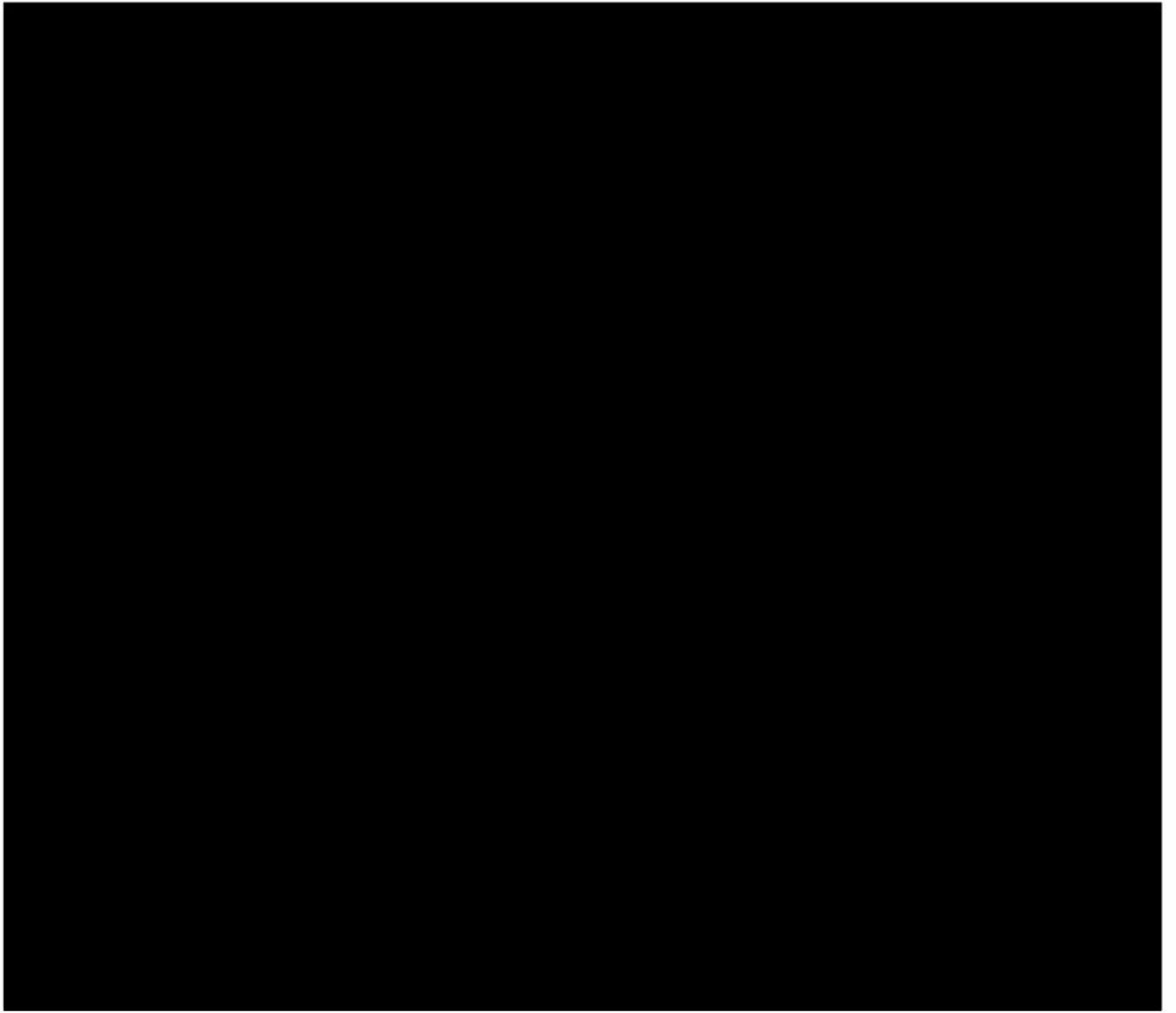
(nachstehend gemeinsam „Parteien“ oder einzeln „Partei“)

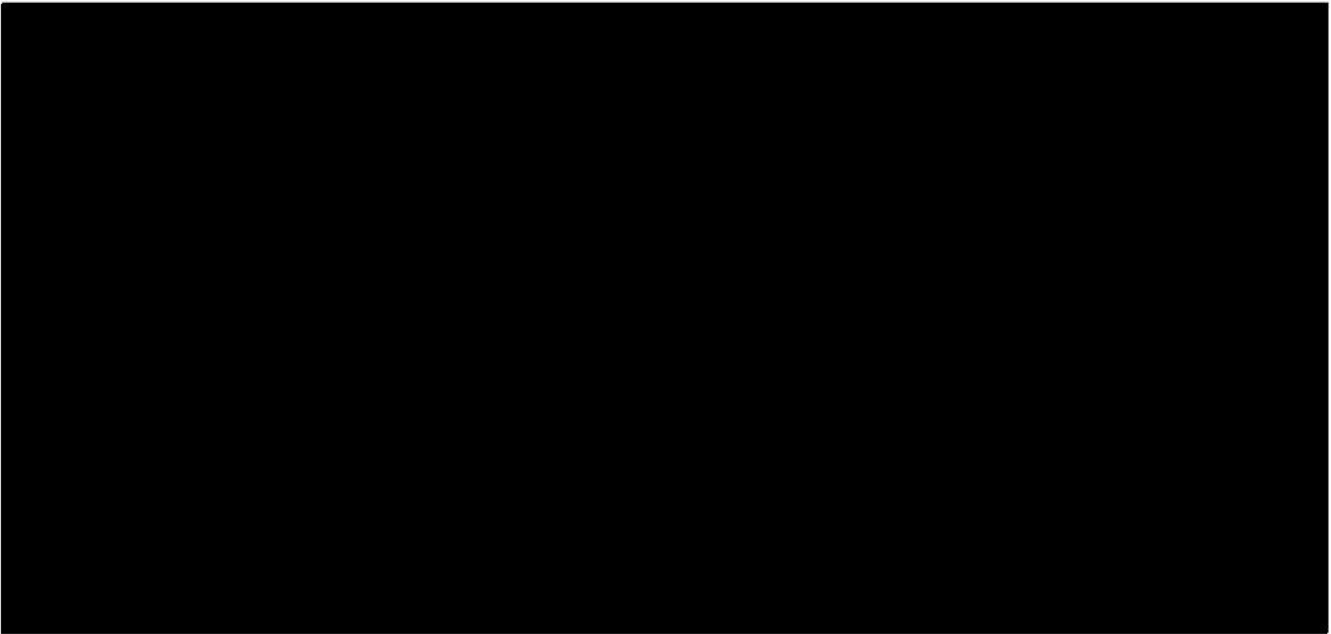
und tritt mit Datum der letzten Unterschrift in Kraft,

wie folgt:

Dieses Vertragsmuster (Stand Jänner 2022) basiert auf den im Rahmen eines Hochschulraumprojekts der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien gemeinsam erarbeiteten vertraglichen Anforderungen für Unterstützungsvereinbarungen und ist nur zur Verwendung unter den Vertragspartnern der gegenständlichen Vereinbarung bestimmt. Das Muster ist an die Besonderheiten des einzelnen Projekts anzupassen, wobei der Vertragspartner aufgefordert ist, im Interesse der Transparenz, die von ihm am Entwurf vorgenommenen Anpassungen im Bearbeitungsmodus vorzunehmen und entsprechend zu kommentieren. Jede Vertragsunterzeichnung seitens der Medizinischen Universität Wien bedarf der vorherigen Freigabe durch die Rechtsabteilung.



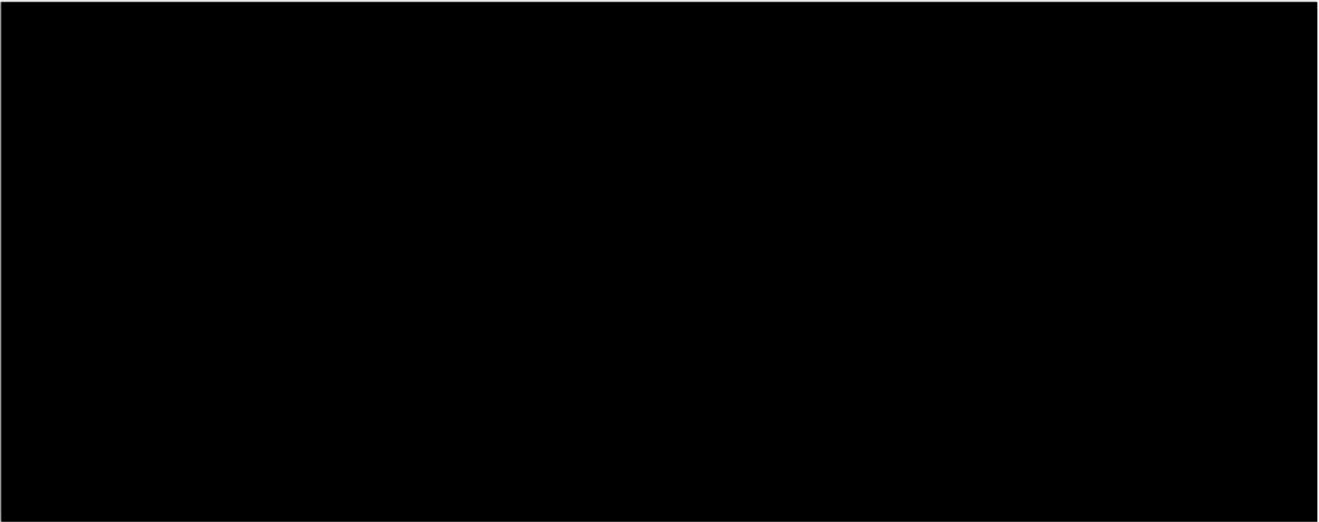


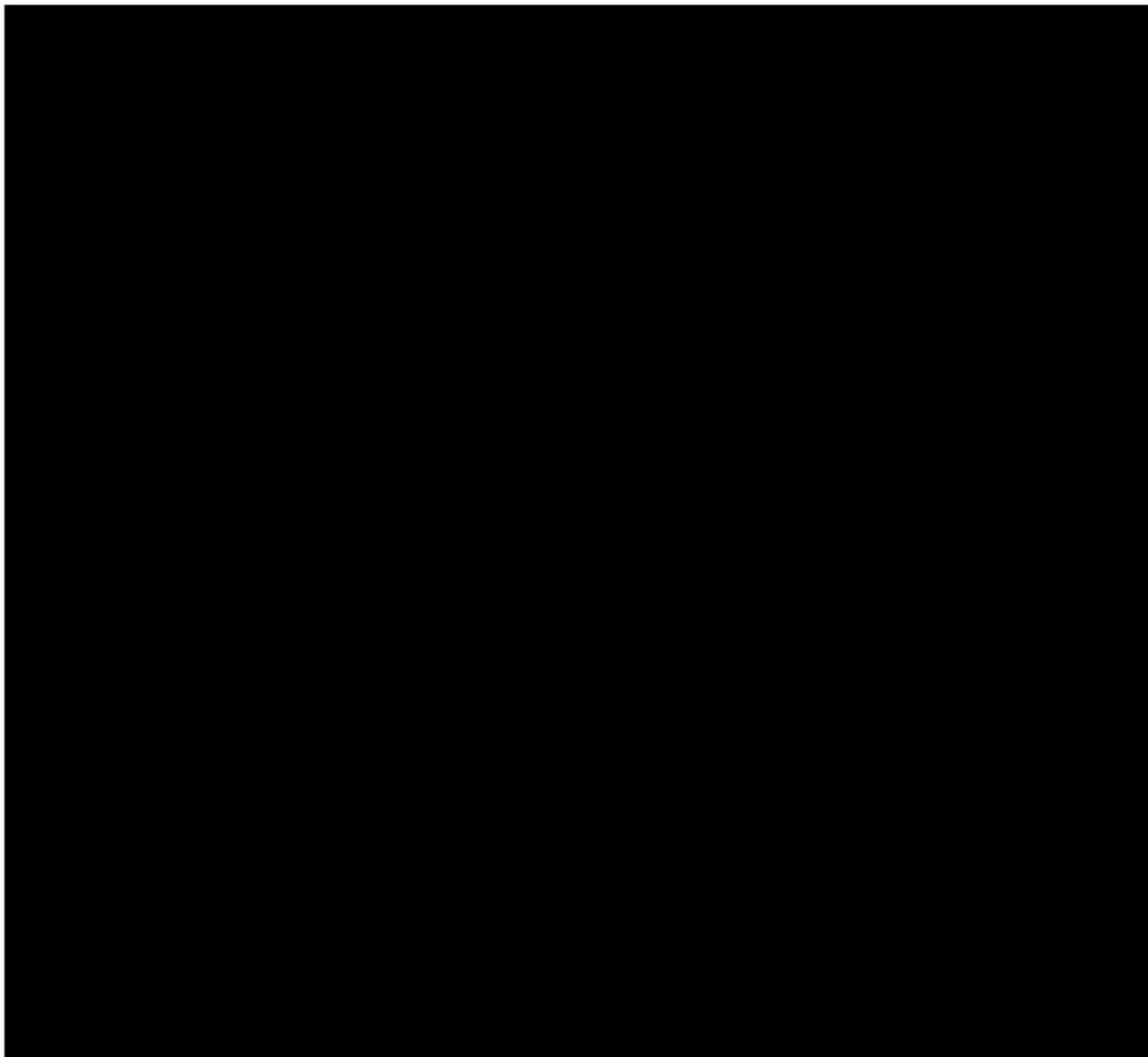
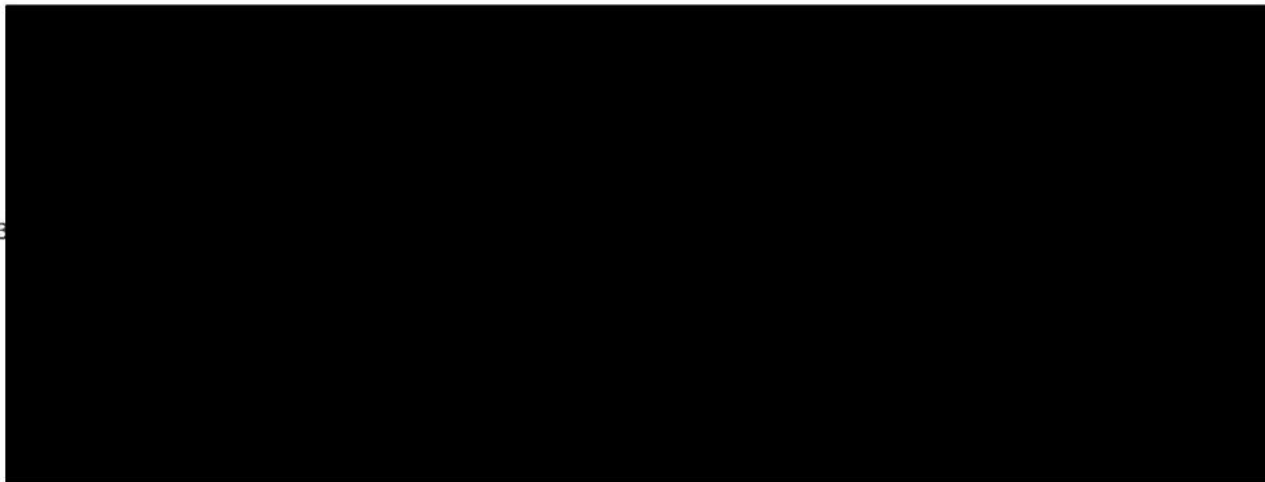


3. Beitrag des Unterstützers



Der Unterstützer verpflichtet sich, der Med Uni einen Betrag von EUR 232.498,40 („Beitrag“) für das Forschungsprojekt zur Verfügung zu stellen. Ein Betrag iHv EUR 1.800,00 wurde bereits am 25.08.2025 mit der  überwiesen, wodurch ein noch offener Restbetrag iHv EUR 230.698,40 zu leisten ist. Dieser Beitrag ist binnen 14 Kalendertagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Erhalt einer Rechnung oder eines Zahlungsabrufs auf folgendes Drittmittel-Konto der Med Uni zu überweisen:

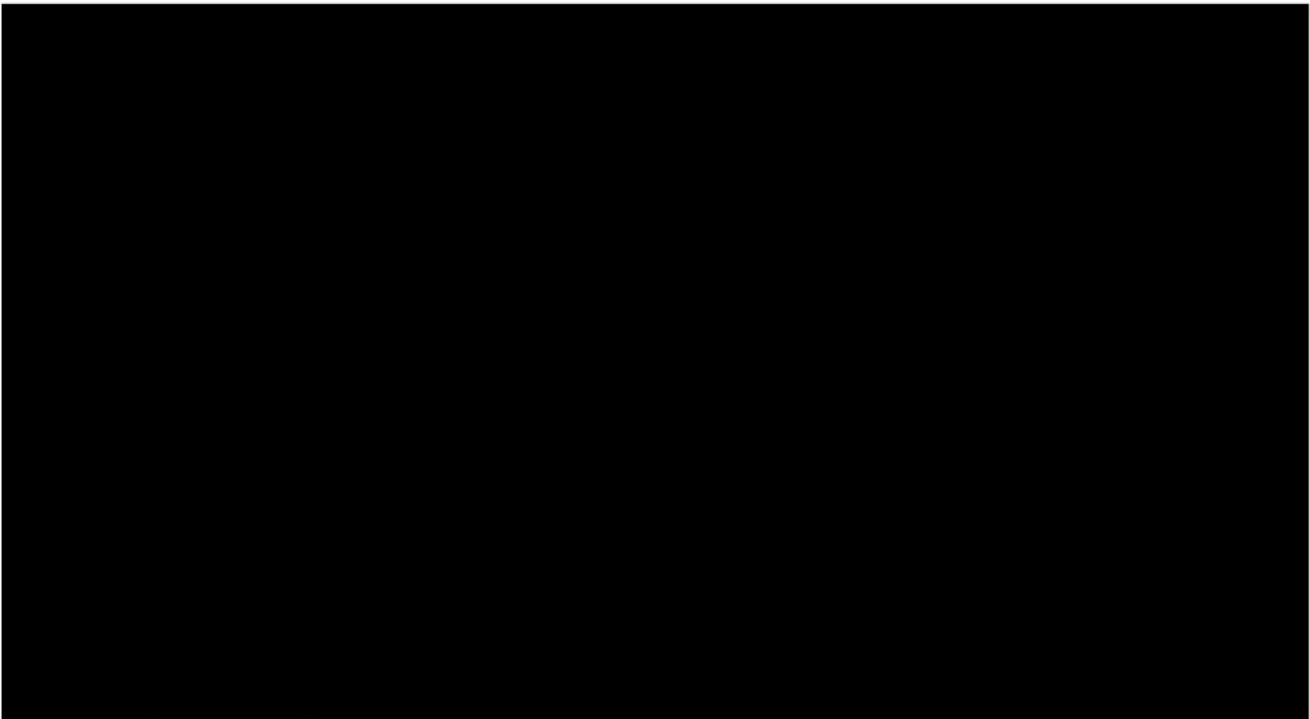




[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

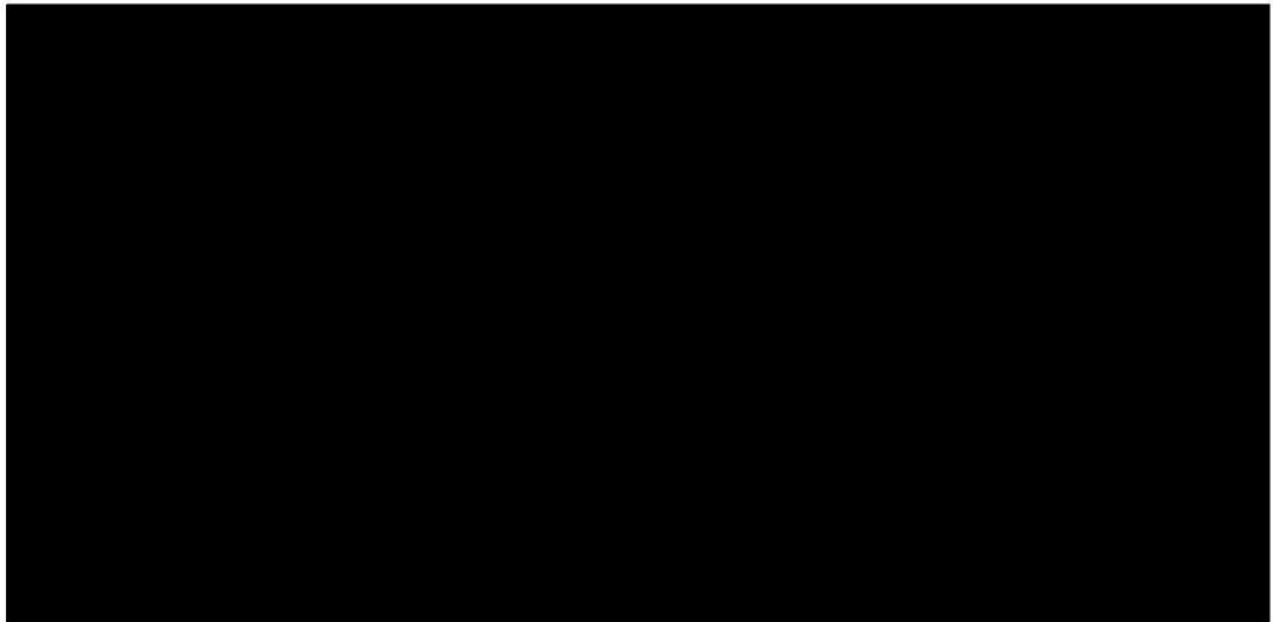


Die genannten Ausnahmen von der Geheimhaltungsverpflichtung hat jene Partei zu beweisen, die sich darauf beruft.

Die Parteien erkennen an, dass geltende Gesetze oder Vorschriften – einschließlich, aber nicht beschränkt auf das österreichische Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – die Med Uni dazu verpflichten können, bestimmte Informationen öffentlich bekannt zu geben, um Transparenz zu gewährleisten. Zu diesen Informationen können Einzelheiten zu Vertragsbeziehungen, Zahlungen und Vereinbarungen gehören, auch wenn diese Informationen ansonsten als vertraulich gelten. Dementsprechend vereinbaren die Parteien, dass die Med Uni diese Informationen entweder proaktiv oder auf ausdrücklichen Wunsch gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowohl während der Laufzeit dieser Vereinbarung als auch danach offenlegen darf, vorausgesetzt, dass a) eine solche Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben oder zulässig ist und b) die Offenlegung streng auf das nach geltendem Recht erforderliche Maß beschränkt ist.

8. Sonstige Bestimmungen



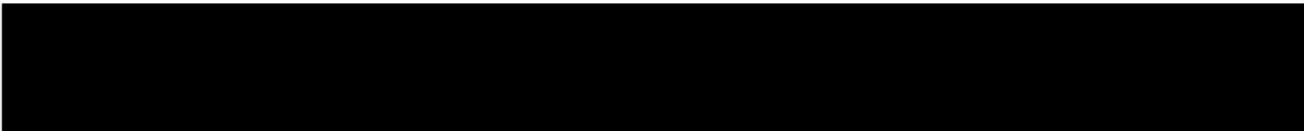
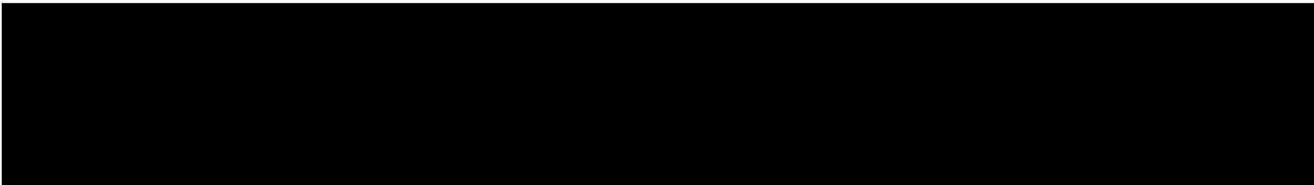


8.4. Diese Vereinbarung, einschließlich ihrer darin genannten Anlagen, stellt die einzige und vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen schriftlichen und/oder mündlichen Vereinbarungen, die den Gegenstand dieser Vereinbarung betreffen. Es bestehen keine Nebenabreden.



8.6. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

8.7. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Restvereinbarung davon unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.



8.11. Die Parteien vereinbaren, dass die elektronische Unterschrift oder die Übermittlung einer elektronischen Kopie (z.B. als gescanntes pdf.) einer handschriftlich original unterzeichneten Vereinbarung ausreicht, um das vereinbarte Schriftformerfordernis zu erfüllen, und die gleiche Wirksamkeit hat, wie eine von den Parteien unterzeichnetes Original dieser Vereinbarung.

Anlage 1- Studienprotokoll

Für den Unterstützer

Graz, 23.09.2025

Ort und Datum

Trofaiach, 23.09.2025

Ort und Datum

Für die Med Uni

Wien, 23.09.2025

Ort und Datum

Wien, am 25.09.2025

Anlage 1